

Die **Landeshauptstadt Kiel**
und die Gemeinden
Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe,
Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen,
Strande und Schwedeneck
jeweils vertreten durch die Bürgermeister
erklären hiermit ihre Absicht

„Letter of intent“
zur Unterstützung der Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung einer
Landesgartenschau in der Kieler Förderregion

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage der Abschluss-Kooperationsvereinbarung des Rahmenplan Kieler Förde (RKF) setzen die Kooperationskommunen die RKF-Leitprojekte und Maßnahmen um. Es wurden bereits etliche Maßnahmen realisiert. Weitere befinden sich in der Vorbereitung, darunter auch das Leitprojekt „Planung und Durchführung einer regionalen LandesWasserGartenSchau“ (LWGS) mit Anstoßeffekten für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung rund um die Kieler Förde.

Die RKF-Steuerungsgruppe würdigt die LWGS als Impulsgeber und Schwungrad für die Stadt- und Regionalentwicklung und als Veranstaltung für die Förderregion mit überregionaler Strahlkraft. Es sollten möglichst viele Gemeinden v.a. in die touristische LWGS-Vermarktung eingebunden sein. Die gemeinsame Zielrichtung sollte bereits in der Bewerbung in geeigneter Weise zum Ausdruck kommen.

Die Kieler Ratsversammlung und die Gemeindevertretung Heikendorf haben die Einreichung der Bewerbung im Dezember 2014 bzw. im Februar 2015 beschlossen.

§ 2 Durchführung der Landesgartenschau

In der Bewerbung werden die Landeshauptstadt Kiel und die Gemeinde Heikendorf als Haupt- bzw. Außenstandort der LWGS festgelegt. Damit bilden diese beiden Kommunen mit ihren designierten Gartenschau-Flächen (Teilbereiche MFG5 und Bereich Ehrenmal/Hafen) das Rückgrat und „Gesicht“ der Landesgartenschau in der Kieler Förderregion. Beide Kommunen verpflichten sich, auf ihren Standorten das Herzstück der Gartenschau in der Kieler Förderregion zu bilden und umzusetzen. Darüber hinaus sollen weitere Standorte/Attraktionen in den Fördergemeinden in die touristische Gesamtvermarktung der LWGS eingebunden werden, um für die Region an der Kieler Förde zur halbjährigen Gartenschau intensiv zu werben und zu präsentieren.

Nach Erhalt des Zuschlags gründet die Landeshauptstadt Kiel eine Durchführungsgesellschaft, welche die Gesamtkoordination, Projektentwicklung und die Bauherrenaufgaben der regionalen LWGS übernimmt. Ihre weiteren Aufgaben sind u.a.: regionale Öffentlichkeitsarbeit, Gründung des Fördervereins, Auslobung und Durchführung von Planungswettbewerben, Umsetzung der Ergebnisse vor Ort, Beschaffungs- und Vertragsmanagement, zentrale Veranstaltungsorganisation und -betreuung, regionales Marketing, Pressearbeit, Gesamtabrechnung. Die Durchführungsgesellschaft unterstützt die Fördergemeinden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zur LWGS im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Kosten der Durchführungsgesellschaft trägt alleinig die Landeshauptstadt Kiel.

Die Planungs-, Projekt- und Finanzhoheit der Kommunen bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für laufende Projekte, künftige LWGS-Projekte -maßnahmen und ihre Finanzierungsverfahren.

§ 3 Unterstützung der Landesgartenschau

Die Bürgermeister der Fördergemeinden bekräftigen die gemeinsame Zielsetzung und befürworten die Bewerbung um die Landesgartenschau an der Förde ausdrücklich. Von einer erfolgreichen Bewerbung erwarten sie wichtige Impulse für die Entwicklung der eigenen Gemeinden und darüber hinaus für die gesamte Förderregion. Die Fördergemeinden streben an, bis zum Veranstaltungsjahr eigene Aktivitäten oder Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um die Präsentation der Förderregion zum Gartenschaujahr zu unterstützen.

§ 4 Sonstiges

Mit dieser Absichtserklärung wird die Verfolgung des gemeinsamen Ziels und die Unterstützung des regionalen Leitprojektes LWGS durch alle Partnerkommunen des Rahmenplan Kieler Förde bekräftigt. Diese Absichtserklärung verpflichtet keine Kommune zu einem interkommunalen Vertragsabschluss.

Ort, Datum

Kiel,



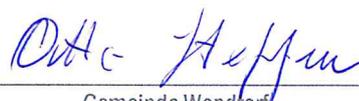
Gemeinde Schönberg

Gemeinde Schwedeneck

Gemeinde Wisch



Gemeinde Strande



Gemeinde Wendtorf



Landeshauptstadt Kiel



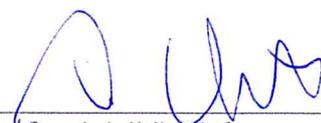
Gemeinde Stein



Gemeinde Schörkirchen

Gemeinde Laboe

Gemeinde Mönkeberg



Gemeinde Heikendorf